

Öffentliche Planauflage

Auszug aus dem Protokoll Nr. 10/26 des Gemeinderats vom 19. August 2026

Teilrevision Zonenplan und Bauordnung

Der Gemeinderat hat auf Grundlage von Art. 40 Abs. 2 Bst. h des Gemeindegesetzes in Verbindung mit Art. 10 Abs. 1 des Baugesetzes an seiner Sitzung vom 19. August 2026 eine Teilrevision der Bauordnung und des Zonenplans beschlossen.

Die vorliegende Teilrevision des Zonenplans umfasst im Wesentlichen folgende Themen:

- Das Grundstück Nr. 587 mit einer Fläche von 157 m² wird von der Zone «Strassen, Gewässer und dergleichen» in die Wohnzone 3D umgezont.
- Das Grundstück Nr. 588 mit einer Fläche von 430 m² wird von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen in die Wohnzone 3D umgezont.
- Das Grundstück Nr. 590 mit einer Fläche von 2'503 m² wird von der Wohn- und Gewerbezone in die Wohnzone 3D umgezont.

Die Anpassungen in der Bauordnung umfassen folgende Themen:

- Art. 10 der Bauordnung wird angepasst, sodass die erste Bautiefe nicht mehr quantifiziert wird, sondern im Einzelfall zu beurteilen ist.
- Art. 12 Streichung des Eintrags „max. Anteil Gewerbe-/Dienstleistung“ für die Wohnzone 3D in der Tabelle zu den Nutzungs- und Baumassen in den Wohnzonen.

In Übereinstimmung mit Art. 13 Abs. 1 des Baugesetzes wird der revidierte **Zonenplan** während 30 Tagen, **vom 27.08.2026 bis 27.09.2026**, zu den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung (8.30 – 11.30 Uhr und 13.30 – 17.00 Uhr / Freitag durchgehend bis 13.00 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt und auf der Webseite der Gemeinde veröffentlicht. **Bauordnung** und **Planungsbericht** werden zu Informationszwecken ebenfalls öffentlich aufgelegt. Während der Dauer der Auflage steht die Bauverwaltung für Fragen oder Erläuterungen zur Verfügung.

Rechtsmittelbelehrung

Während der Auflagefrist können betroffene Grundeigentümer schriftlich und begründet Einsprache gegen den Zonenplan erheben. Allfällige Einsprachen sind bis zum **27.09.2026** schriftlich und begründet bei der Gemeinde einzureichen. Gegen Bauordnung und Planungsbericht können keine Einsprachen erhoben werden. Betroffene Grundeigentümer werden über den Inhalt dieser Kundmachung auch schriftlich verständigt.

Datum der Kundmachung: 26. August 2026

Christian Öhri
Gemeindevorsteher Ruggell